

# Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

48. Jahrgang

Halle, am 11. Januar 1923

Nummer 2

## Bekanntmachungen der Verbandsleitung

**Neue Mindestsätze zum Reichslohntarif.** Am 3. Januar fand in Hannover eine Sitzung der Lohnkommission des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher statt. Anwesend waren vom Zentralverband die Herren Trawny (Dortmund), Haase (Bremen) und Frischmuth (Hannover), von der Gehilfenschaft Herr Wabra (Osnabrück). Nach reichlicher Aussprache wurden die untenstehenden Lohnsätze angenommen. Die Aussprache dehnte sich auch auf den gekündigten Reichstarif aus. Es wurde beschlossen, die Anregungen in der Haupt-Ausschußsitzung in Halle zur Beratung zu stellen. Die Lohnsätze für Januar sind:

Servisklasse	A	B	C	D	E	
Lohnklasse A	170	160	145	130	115	} Mark für die Arbeitsstunde
" B	210	200	180	180	145	
" C	250	240	210	195	180	
" D	280	270	240	225	210	

Die nächste Sitzung wurde auf Montag, den 29. Januar 1923, festgesetzt.

**Vergleichende Durchschnittssätze für Umsatz und Reineinkommen.** Die Finanzämter versuchen durch Befragung von Handels- und Gewerbekammern, außerdem aber durch Anfragen bei Innungsvorständen oder anderen führenden Männern der einzelnen Gewerbe, festzustellen, wie sich in den einzelnen Gewerben das Verhältnis zwischen Umsatz und Reineinkommen gestaltet. Es soll hierdurch offenbar ein Durchschnittssatz festgestellt werden, nach welchem an Hand des von den Steuerpflichtigen angegebenen Umsatzes das Reineinkommen jedes Gewerbebetriebes automatisch festgestellt, zum mindesten aber nachkontrolliert wird.

Wir halten diese Maßregel der Finanzämter für ungesetzlich, da sich das Einkommen aus einem Gewerbebetrieb nach dem tatsächlichen Ergebnis richtet.

Unter den heutigen Zeitverhältnissen ist es aber auch praktisch unmöglich, für die untereinander verschiedenen Betriebe eines Gewerbes Durchschnittssätze aufzustellen. Der zu verschiedenen Zeiten und zu verschiedenen Preisen getätigte Einkauf, die voneinander grundverschiedenen Unkostensätze lassen einen gerechten Vergleich überhaupt als unmöglich erscheinen, insbesondere im Uhrmachergewerbe, in welchem die Betriebe in der Größe, Ausdehnung und im Lagerwert voneinander ganz erheblich abweichen.

Wir haben bei allen Handels- und Handwerkskammern, auf deren Tätigkeit wir Einfluß haben, gegen eine Unterstützung dieses Vorgehens der Finanzämter Einspruch erhoben und es auch erreicht, daß sich diese Kammern ausnahmslos dem Verlangen der Finanzämter widersetzt haben. Wir nehmen aber hierdurch Gelegenheit, die Vorsitzenden und Mitglieder der uns angeschlossenen Innungen und Vereine im Interesse der gesamten Kollegenschaft zu warnen, ihren Finanzämtern auf etwaiges Befragen derartige Auskünfte zu geben. Sie würden hierdurch über ihre Fachgenossen nur Unheil bringen, ohne irgendeiner Stelle damit zu nützen.

**Zwei wichtige Entscheidungen für die Wucher-gesetzgebung.** 1. Das Reichsgericht hat in einem Urteil vom 19. Dezember 1922 im allgemeinen die Berechtigung, den Wiederbeschaffungspreis zu fordern, verneint. Es hat aber bei dieser Gelegenheit ausdrücklich festgestellt, daß die „volle Differenz, die volle Geldentwertung beim Einstandspreis zu berücksichtigen sei“. Durch diese Entscheidung wird das Recht, bei Vorhandensein einer normalen Marktlage unter Zugrundelegung des jeweiligen Markt-(Tages-)preises zu kalkulieren, nicht berührt. (Aktenzeichen 1. D. 771.) 2. Das Reichsgericht hat in einem weiteren Urteil vom 6. März 1922 das Vorhandensein einer normalen Marktlage so definiert, „wenn sie einen gerechten Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage bietet...“ Es ist demnach auch durch den höchsten Gerichtshof als entscheidender Maßstab für den Begriff der normalen Marktlage das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage festgestellt.

**Opfertag.** Seit der letzten Veröffentlichung sind weiter bei uns eingegangen:

25 000 Mk.: M. Kohn (Berlin SW 19).

10 000 Mk.: Kienzle Uhrenfabriken (Berlin SW 19).

A. Huber (München).

5 000 Mk.: Uhrmacher-Zwangsinnung Bremen.

4 120 Mk.: Uhrmacherinnung Essen.

3 400 Mk.: Uhrmachervereinigung Lahn-Dill.

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher**

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19

W König, Verbandsdirektor


Schutz-Markte

## Richter & Glück

Berlin C19-Dresden A

Kavalierbänder